

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 37 (1980)

Heft: 4

Artikel: Probleme der Alpenregionen

Autor: Stüdli, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme der Alpenregionen

Dr. R. Stüdeli, Direktor VLP, Bern

(Auszug aus dem Vortrag vom 22. November 1979 anlässlich der Jahrestagung der Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplaner in Bonn)

Das Alpen-Institut in München hat kürzlich einen Synthesenbericht von Walter Danz und Hans-Rudolf Henz über die integrierte Berggebietsentwicklung herausgegeben, der es mir erlaubt, kurz den Bogen von der schweizerischen zur europäischen Entwicklung in den Alpengebieten zu schlagen. Offenbar gelten für das gesamte Alpengebiet drei allgemein anerkannte Funktionen:

- die Alpengebiete sind Lebensräume für die einheimische Bevölkerung;
- sie bilden Lebensräume für die Bevölkerung ausserhalb der Berggebiete;
- die Alpengebiete bilden zugleich ökologische Ausgleichsräume innerhalb eines wirtschaftlich hochentwickelten Europa.

Mit gutem Recht wird dargelegt, aus diesen unterschiedlichen Anforderungen an das Berggebiet entstünden Konflikte insbesondere auf der untersten Ebene, der Gemeinde. «Hier entbrennt der Streit zwischen Landwirtschaft und Tourismus oder zwischen der einheimischen Bevölkerung, die keine preiswerte Wohnung mehr findet, und dem wohlhabenden Zweitwohnungskäufer aus der Grossstadt am unmittelbarsten. Die Wurzeln der Probleme liegen jedoch in den nationalen und internationalen grossräumlichen Entwicklungen. Deshalb sind koordinierte, gemeinschaftliche Aktionen auf allen Entscheidungsstufen erforderlich.»

Im erwähnten Synthesenbericht werden unter anderem gefordert:

- eine intensive Information der Öffentlichkeit,
- konkrete Entwicklungsprogramme und Raumordnungspläne als Grundlage der umweltschonenden Entwicklung der Berggebiete,
- spezielle Förderprogramme und Mittelzuweisungen für «entsiedlungsbedrohte» Gebiete, für die Förderung des ortsansässigen gewerblichen Mittelstandes so-

wie für besonders umweltverträgliche Betriebsformen.

Die Situation in der Schweiz

Wir haben in der Schweiz Gemeinden und gelegentlich sogar mehrere Gemeinden in einer geographischen Region, in denen der Fremdenverkehr und das Baugewerbe derart in Blüte stehen, dass sie zu den Spitzenreitern hinsichtlich Einkommen und Vermögen pro Kopf der Bevölkerung in der gesamten Schweiz zählen. Gerade derzeit herrscht in diesen Gebieten ein unglaublich starker Bauboom, der einer regen Nachfrage wohlhabender Bürger aus westeuropäischen Staaten, vor allem der Bundesrepublik Deutschland und zurzeit

auch Hollands, entspringen soll. Bei uns in der Schweiz wird behauptet, die Steuergesetzgebung dieser Länder sei für Investitionen in Zweitwohnungen – und zwar auch in solchen des Auslandes – so günstig, dass es nicht möglich sei, den Bauboom zu zügeln. Sie kennen die oft sehr berechtigten Schlagworte, dass der Tourismus den Tourismus zerstöre. Tatsächlich wird weitherum entsetzlich unschön, zu dicht, am falschen Standort und ohne Rücksicht auf die Interessen der Öffentlichkeit und von Nachbarn gebaut, aber da und dort ist es dem Einsatz verschiedener Kreise gelungen, recht strenge Ordnungen für gute Bauten am richtigen Standort zu schaf-

fen, mit dem eher unheimlich anmutenden Erfolg allerdings, dass nichts die Nachfrage derart stimuliert wie gute Orts- und Quartierplanungen, die erst noch Rechtssicherheit schaffen.

Weitaußer der grösste Teil der Alpengebiete hat hingegen mit der Abwanderung vor allem der jüngeren Leute zu kämpfen. Schulen müssen geschlossen oder verkleinert werden, Läden verschwinden im Bergdorf. Angst vor der ungewissen Zukunft herrscht bei den Zurückgebliebenen vor. Oft wird auch behauptet, es gehe den Bewohnern solcher Gebiete wirtschaftlich schlecht. Ich will nicht bestreiten, dass es da und dort verborgene Armut geben kann, aber oft bestätigen mir bedächtige Einheimische, dass selbst in diesen Gebieten der Verdienst nicht schlecht sei. Es stimmt, dass der Bergbauer um einiges weniger verdient als der Bauer in den Tälern, aber er lebt dank staatlicher Unterstützung so anständig, dass er in der Regel zum Beispiel im Winter nicht mehr – wie früher – als Holzfäller einen genügenden Nebenverdienst erzielen muss, um leben zu können. Vor allem die jüngeren Landwirte, die nicht zu weit von Fremdenverkehrsorten entfernt leben, erwirtschaften sich im Winter als Skilehrer oder als Angestellte eines Seilbahnunternehmens oder eines Skiliftes einen beachtlichen Nebenverdienst. Selbst in den sich entvölkernden Berggebieten besteht glücklicherweise generell keine materielle Not, aber das soziale Leben in der Gemeinschaft wird zunehmend gefährdet. Manche behaupten auch, die Brachgebiete, die landwirtschaftlich nicht mehr bearbeitet werden, würden stark zunehmen und zu ökologischen Schäden führen. Kürzlich hörte ich allerdings, das Interesse an der Bewirtschaftung der Berggebiete sei wieder grösser geworden und zwar vor allem deshalb, weil diese Gebiete von der Milchkontingentierung ausgenommen worden sind, die im Hinblick auf die Überproduktion an Milch in der Schweiz verfügt werden musste. Zudem werden in der Schweiz in den Berggebieten bald einmal ertragsunabhängige Bewirtschaftungsbeiträge ausgerichtet.



Ich glaube daher, dass wir von der Auffassung ausgehen dürfen, die landwirtschaftliche Bestellung der Berggebiete hängt in einem starken Maße von der Landwirtschaftsgesetzgebung ab.

Es bleibt aber das Problem, dass eine rationellere Bewirtschaftung des Bodens, die auch in den Bergen eingesetzt hat, nach landwirtschaftlichen Bodenverbesserungsmassnahmen samt einer starken Zunahme von gut ausgebauten und oft noch geteerten oder gar betonierten Strassen ruft. Diese Strassen stören nicht selten die Erholungsfunktion der Berggebiete, ja sie bieten einen Anreiz für den Zweitwohnungsbau in Gebieten, die im übergeordneten Interesse freigehalten werden sollten.

Bei uns in der Schweiz ist die Gemeindeautonomie vor allem in den Alpengebieten ausgeprägt. Einer Gemeinde zu sagen, sie könne sich mangels Interesse nicht entwickeln und sei gar zu einer weitgehenden Schrumpfung der Bevölkerung «verurteilt», ist eine Aufgabe, die – ich habe dafür Verständnis – die Möglichkeiten der Politiker übersteigt. Einer wohlhabenden Gemeinde mit starker Entwicklung aber klarzulegen, die klingenden Münzen der Baukonjunktur müssten gedrosselt werden, hält ebenso schwer. Zu welchem Ergebnis gelangen wir damit? Die weitere Entwicklung in den Alpengebieten wird mehr oder weniger überall angeheizt, jede Strasse, jeder Skilift, jede Sesselbahn ist willkommen, wenn man sie nur unter dem Titel der Bergentwicklungsförderung «verkaufen» kann. Und wo diese Entwicklungsförderung um jeden Preis Erfolg hat, da werden die einfachen einheimischen Leute vom Boden verdrängt, steigen die Bodenpreise nicht weniger als in bevorzugten Orten des Unterlandes in die Höhe, erreichen Mieten Beträge, die gegenüber dem Unterland obenaus schwingen.

So schlimm, wie ich es dargestellt habe, ist es nicht überall. Vor allem im Oberengadin ist die Erkenntnis gewachsen, dass die bauliche Überkonjunktur durch die Herabsetzung der zulässigen Quoten des Verkaufs von Grundeigentum an Ausländer gebremst werden sollte. Allein was nützen Beschlüsse der Gemeinden, wenn der Bund in seiner neuesten Verordnung über den Erwerb von Grundstücken in Fremdenverkehrsgebieten durch Personen im Ausland vom 18. Juni 1979 festlegt, Stockwerkeigentum, dessen hotelmässige Bewirtschaftung während 150 bis 250 Tagen pro Jahr sichergestellt werden, das heißt Miteigentum in Aparthotels, dürfen zu 100 % an Ausländer verkauft werden? Selbstverständlich weicht der



Grundstückshandel auf die Aparthotels aus, und die bauliche Überkonjunktur mit übermäßig hohen Bodenpreisen bleibt in den bevorzugten Kurorten erhalten. Anderseits hilft man dort, wo der ausländische Segen ausbleibt, mit Investitionshilfen für Infrastrukturvorhaben. Und damit geht die Gefährdung, ja die Zerstörung der Alpengebiete weiter, und die Schönheit dieser Gebiete geht ebenso verloren wie – teilweise – auch die ökologische Ausgleichsfunktion, die diesen Räumen innerhalb eines hochentwickelten Europa wirklich zukommen sollte. Sie werden festgestellt haben, dass meine Äusserungen da und dort etwas zu sehr apodiktisch, vielleicht auch zu hart und gar polemisch ausgefallen sind. Trotzdem hätte ich Mühe, dem Gesetzgeber oder den verantwortlichen Behörden Einseitigkeit oder gar sachliche Unkenntnis vorzuwerfen. In einer unbestreitbar schwierigen Situation mussten die zuständigen Instanzen handeln, und die regionalen Entwicklungskonzepte, die aufgrund des Investitionshilfegesetzes für Berggebiete entstanden sind, sollen da und dort gute Ansatzpunkte für eine Lösung der unbestreitbar komplexen Probleme bieten. Wahrscheinlich ist es in unserem Land verfrüht, überhaupt schon Schlussfolgerungen zu ziehen. Aber es dürfte kaum zu übersehen sein, wie sehr letztlich alles am lieben Geld hängt, wie sehr immer noch die weitere ökonomische Entwicklung im Vordergrund der Bemühungen steht.

Versuch einer Wertung

Ich habe erwähnt, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der nichtüberbauten Böden in den Berggebieten hängt von der landwirtschaftlichen Gesetzgebung ab. Wahrscheinlich müsste ich verallgemeinernd sagen, die weitere Entwicklung in den Bergen werde ausschlaggebend durch die Ge-

setzgebung des Zentralstaates und – vielleicht etwas weniger entscheidend – durch diejenige der Kantone beeinflusst. Inwieweit sich das Bundesgesetz über die Raumplanung, auf die Entwicklung in den Berggebieten auswirken wird, lässt sich noch nicht ausmachen. Jedenfalls haben nun neu die Kantone darüber zu bestimmen, ob sie Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone erneuern, teilweise ändern und wieder aufbauen lassen wollen. Es besteht das Risiko, dass zu viele Maiensässen in Ferienhäuser umgebaut werden dürfen, was da und dort zu erheblichen Nachteilen führen kann. Wir dürfen aber wohl sagen: Fett wird der Braten dadurch nicht, an den Problemen der Berggebiete ändert sich dadurch mancherorts nicht allzu viel. Aber, so möchte ich fragen, wäre es nicht in einem übergeordneten Interesse besser, in den Bergen private Neubauten, die nicht vom und für den einheimischen Grundeigentümer erstellt werden, nicht weiter zu fördern und die Bewilligung für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland laufend herabzusetzen? Sollte nicht gleichzeitig die Erstellung weiterer touristischer Erschliessungsanlagen gebremst werden, und müsste nicht die Erschliessung der Bergland- und -forstwirtschaft durch neue Strassen mit Zweckbindungen versehen werden, damit diese nicht einen starken Anreiz für die Erstellung weiterer Zweitwohnungen bilden? Müssten nicht die Gesetzgebungen des Bundes und der Kantone so ausgestaltet werden, dass den Gemeinden mehr Eigenverantwortung zugebilligt würde, wenn diese strengere Vorschriften aufstellen wollen? Ich halte die Regelung der Gemeinde Silvaplana als beispielhaft, die aus bodenpolitischen Gründen in der Kernzone und in der äussersten Wohnzone den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Aus-

land untersagte. Ich erlaube mir im weiteren zu fragen, ob nicht rechtzeitig die Erstellung und der Erwerb von Wohnungen durch die einheimische Bevölkerung durch die öffentliche Hand wirksamer gefördert werden sollte als durch die Beitragsgewährung, wie sie das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten vorsieht? Nach meiner Meinung müsste man zudem jene Institutionen unterstützen, welche der Pflege der einheimischen Kultur dienen. Der Dorfmannchor, die Dorfmusik und örtliche Sportvereine haben gerade in den Berggebieten Aufgaben zu erfüllen, die nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Vielleicht wäre es auch möglich, Betriebe des Kleingewerbes in den Bergen stärker zu fördern, die in der Lage sein müssten, auch Lehrlinge auszubilden. Bei allem aber müsste man zur Landschaft und zum baulichen Erbe in erster Linie Sorge tragen und erkennen, dass mit ökonomischen Mitteln längst nicht alles, was wünschbar wäre, in den Alpenregionen erreicht werden kann. Der Problematik dieser Gebiete und der Unrat ihrer Bevölkerung liegen meines Erachtens tiefere Ursachen zugrunde, die bisher kaum ausgelotet worden sind. Weit mehr, als ich selbst dazu in der Lage bin, wäre es zumindest erwünscht, Alternativen zu entwickeln.

WALTHER Bürocomputer
Problemlöser Nr.1

Generalvertretung für die Schweiz:
REBUMA SUTER AG
ZÜRICH
Uetlibergstrasse 350, CH-8045 Zürich
Telefon 01 33 66 36